

## Stadt Arendsee (Altmark)

### Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland

Aufgrund der §§ 54 bis 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) – alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) in der Sitzung am 12.10.2021 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland vom 13.10.2020 beschlossen.

#### § 1

Der § 7 (Umlagesatz) wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Umlagesatz beträgt als Flächenbeitragssatz  
für das Kalenderjahr 2021

- im Unterhaltungsverband Jeetze	10,327082	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	10,998127	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	13,749339	EUR/ha

(2) Der Umlagesatz beträgt als Erschwernisbeitragssatz  
für das Kalenderjahr 2021

- im Unterhaltungsverband Jeetze	10,78	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	9,39	EUR/ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	17,71	EUR/ha.

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Arendsee (Altmark), 13.10.2021

Klebe  
Bürgermeister